Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Stepperg

Nummer | 1 | 1 | 0 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 7 | 7 | 2 | 1 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 2 | 0 | 1 | 5 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | | 2 | 6 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | | 0 |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... | |
   - überwiegend Gemengelage ..... | X |
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten				X				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Gliederung der HG Stepperg:

1. Waldreicher Nordteil, im Ausläuferbereich der südlichen Frankenalb.
2. Die sehr waldarme Donauniederung im Süden. Dort ist die Donau eine Barriere für das Wild.

Standort:
Südseitige, flachgründige und steile Jurahänge sind Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG. Diese Standorte sind auf Naturverjüngung (schwierige Pflanzung, hohes Ausfallrisiko) besonders angewiesen.

Waldfunktionen:

- Die donaubegleitenden Auwälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende Funktionen:
  - Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz
  - Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop
- Faktisch der gesamte Wald hat besondere Bedeutung für den Wasserschutz, zur Trinkwasserversorgung sind mehrere große Schutzgebiete ausgewiesen.
- Die Wälder im Bereich des Wellheimer Trockentales haben besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Die donaubegleitenden Auwälder sind als FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Wesentliche Teile sind amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete und wichtig für den Wasserschutz.

Besondere Verhältnisse (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet):
Der Landwald der HG liegt im Naturpark Altmühltal.

Ein Großteil der Waldfläche ist Körperschaftswald nach Art. 19 BayWaldG und vorbildlich zu bewirtschaften.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Höhenstufe der Verjüngungspflanzen <20 cm lag der Laubholzanteil bei 87 % und der Nadelholzanteil bei 13 %. Beim Laubholz dominiert die Buche mit fast 50 %. Nennenswerte Anteile erreichen auch das Edellaubholz (26,3 %) und das sonstige Laubholz (10,2 %). Mit 12,2 % ist die Fichte der führende Nadelbaum. Vereinzelt wurden auch Eiche, Kiefer und sonstiges Nadelholz mit wenigen Pflanzen aufgenommen. Die Tanne kam nicht vor.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 18,2 % (Laubholz: 18,5 %, Nadelholz: 16,2 %). Der höchste Verbissdruck herrscht beim Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz mit ca. 28,5 %. Bei der Buche sind 10,5 % der Pflanzen verbissen. Der Verbiss an der Fichte mit 14,7 % ist im Vergleich zu 2015 (4 %) deutlich gestiegen.
Der Verbiss ist gegenüber der Erhebung 2015 ebenfalls deutlich gestiegen.

---

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Hegegemeinschaft wurden 37 Probeflächen aufgenommen, von denen eine Fläche teilweise und fünf Flächen vollständig geschützt waren.

Insgesamt wurde ein Verhältnis von 87,9 % Laubholz zu 12,1 % Nadelholz ermittelt. Im Laubholz dominiert die Buche (58,5 %) vor dem Edellaubholz (22,1 %) und dem sonstigen Laubholz (7,2 %). Das Nadelholz besteht fast ausschließlich aus Fichte (11,1 %) und etwa 1 % sonstigem Nadelholz. Auffällig ist, dass inzwischen Eiche, Tanne und Kiefer fast vollständig fehlen und somit keine Rolle mehr in der Verjüngung spielen, was auf den Wildbestand und waldbauliche Gründe zurückgeführt werden kann.

Über die Zeit ist ein Rückgang des Nadelholzes, v. a. der Fichte, zu erkennen. Der höhere Laubholzanteil ist ausschließlich der Buche zuzuschreiben. Die Edellaubholz- und sonstigen Laubholzanteile nehmen ab, die Eiche fehlt. Das Laubholz ist auf einem hohen Niveau, mit leicht zunehmender Tendenz. Der Anstieg bei der Buche hat auch einen Rückgang der restlichen Laubbaumarten zur Folge.

Die hochgerechneten Pflanzdichten der einzelnen Baumarten zeigen hohe Werte für Buche und Edellaubholz. Mit steigender Höhe sind jedoch Buche und Fichte deutlich führend. Ab einer Höhe von 50 cm sinkt der Anteil der Laubbaumarten mit Ausnahme der Buche. Das Edellaubholz kann sich nicht erfolgreich in diesen Stufen etablieren.

Über alle Baumarten hinweg liegt die Verbissbelastung im oberen Drittel bei 41,6 %. Beim Nadelholz wurden durchschnittlich 26,6 % der Pflanzen verbissen (überwiegend Fichte). Höher ist der Verbiss beim Laubholz mit 43,6 %. Die höchsten Werte waren beim sonstigen Laubholz (60,1 %) und dem Edellaubholz (53,7 %). Unter dem Durchschnitt war der Verbiss an Buche (37,9 %). In allen Höhenstufen ist das Verbissprozent beim Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz am höchsten. Buche hat ab 20 cm steigende Anteile.
Leittriebverbiss konnte bei 18,6 % der Pflanzen festgestellt werden (v. a. Laubholz, aber auch 6,6% bei Fichte!).

Im Vergleich zur letzten Erhebung (2015) ist der Verbiss insgesamt rückläufig, der Leittriebverbiss hat jedoch leicht zugenommen.

---

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Insgesamt wurden 53 Bäume erfasst. Der Anteil der Fegeschäden liegt bei 3,8 % (ausschließlich Laubholz).

---

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		5

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse aus 2018 und die revierweisen Aussagen zeigen, dass sich die Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Bei allen Baumarten konnte Schalenwildverbiss festgestellt werden. Der Schwerpunkt des Verbisses liegt dabei auf den Baumarten Edellaubholz, Buche, sonstigem Laubholz, aber auch ein Anstieg bei der Fichte. Trotz Rückgang der Verbissbelastung wurde eine Zunahme des Leittriebverbisses festgestellt.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die natürliche Verjüngung der Mischbaumarten nur stark eingeschränkt möglich ist. Wichtige Baumarten im Zuge des Klimawandels, z. B. Eiche oder auch Tanne, können derzeit nur mit Schutzmaßnahmen eingebracht werden. Die revierweisen Aussagen zeigen Schwerpunkte des Schalenwildeinflusses in den Jagdrevieren Ammerfeld II, Trugenhofen, Rohrbach II und Rennertshofen, sowie Riedensheim (Edellaubholz). Hier ist die Verbissbelastung als zu hoch einzustufen.

Insgesamt ist die Verbissbelastung durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft Stepperg tragbar.
Es besteht eine Tendenz in Richtung zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In der Hegegemeinschaft insgesamt auf Basis des Ist-Abschusses der letzten Periode erhöhen. Der Abschuss sollte innerhalb der Hegegemeinschaft entsprechend der revierweisen Aussagen bzw. Schwerpunkten des Schalenwildeinflusses differenziert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	
erhöhen	X
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen an der Ilm, 13.11.2018	Forstdirektor Dr. Andreas Hahn

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"